



Herrn Minister
Karl-Josef Laumann, MdL
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Diözesancaritasdirektor
Heinz-Josef Kessmann

Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster
Telefon: 0251/8901-0

Internet: www.caritas-muenster.de

Telefon: 0251/8901-236
Telefax: 0251/8901-4235
E-Mail: Kessmann@caritas-muenster.de

Datum: 11.12.2009

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

die Bundesregierung steht dieser Tage vor der Aufgabe, die Verwaltungsorganisation des SGB II neu zu ordnen. Bereits im Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht die ARGEN für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber für die Neuordnung eine Frist bis Ende 2010 gesetzt. Deshalb muss im Interesse der knapp sieben Millionen Arbeitslosengeld-II-Empfänger möglichst schnell eine Lösung gefunden werden.

Die Caritas hat sich in der gesamten Debatte um die Neuorganisation des SGB II für die Wahrung des Prinzips der "Hilfen aus einer Hand" ausgesprochen. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erfolgte aus gutem Grund: Den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt durch spezielle Integrationsmaßnahmen erleichtert werden. Die weit überwiegende Anzahl der Kommunen hat sich dann auch zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit zur Einrichtung von ARGEN entschlossen und so die Hilfen aus einer Hand ermöglicht.

Nach der Feststellung im Koalitionsvertrag, die bisherige Zusammenarbeit in den ARGEN nicht durch eine Grundgesetzänderung abzusichern, droht eine getrennte Aufgabenwahrnehmung. Die Bundesagentur für Arbeit wäre dann zuständig für die Arbeitsmarktintegration und die Auszahlung der Regelleistung, der kommunalen Träger für die Kosten der Unterkunft und die sozial-integrativen Leistungen (Schuldnerberatung, Kinderbetreuung, psychosoziale Beratung etc.). Die getrennte Aufgabenwahrnehmung würde sowohl für die Empfänger der

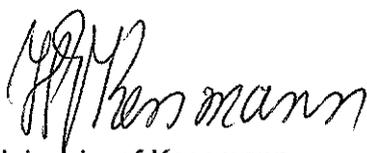
Grundsicherung für Arbeitsuchende als auch für die Leistungsträger erhebliche Nachteile und Mehrbelastungen mit sich bringen. Die Leistungsempfänger wären gezwungen, sich wegen der existenzsichernden Leistungen mit zwei Behörden und sich mit möglicherweise widersprechenden Entscheidungen auseinanderzusetzen. Für die beiden Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende würde die Aufspaltung in zwei getrennte Behörden in erster Linie einen erheblichen bürokratischen Aufwand (geschätzte Mehrkosten: mehrere hundert Millionen EUR jährlich) bedeuten. Daher ist die getrennte Aufgabenwahrnehmung bei den Fachpolitikern weiterhin äußerst umstritten.

Die Bundesregierung hat ein Eckpunktepapier erarbeitet, in dem Vorgaben gemacht werden für eine freiwillige Kooperation beider Leistungsträger. Dieser Entwurf zeigt allerdings, dass trotz aller Anstrengungen auch bei einer freiwilligen Kooperation keine für die Hilfebedürftigen befriedigende transparente Verwaltungspraxis möglich ist.

Wir bitten Sie im Interesse der Leistungsempfänger, sich in ihren politischen Kontakten für die Beibehaltung der "Hilfe aus einer Hand" einzusetzen. Hierfür gibt es zum einen den Weg, die eingespielte gemeinsame Verwaltung grundsätzlich abzusichern. Auch die grundgesetzlich mögliche Bundesauftragsverwaltung sollte als Alternative geprüft werden. Hier führen die Länder bzw. die Kommunen die Umsetzung des SGB II im Auftrage des Bundes durch. Auch hier ist vor Ort eine Hilfe aus einer Hand gegeben.

Sehr geehrter Herr Minister Laumann, Sie haben sich in der Vergangenheit immer wieder für den Erhalt der "Hilfen aus einer Hand" ausgesprochen. Die Caritas in NRW würde es sehr begrüßen, wenn sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz in der kommenden Woche im Interesse der Leistungsempfänger auf einen solchen Weg verständigen könnte.

Mit bestem Dank für Ihr Engagement in dieser wichtigen Angelegenheit und mit freundlichen Grüßen



Heinz-Josef Kessmann
- Sprecher der Caritasdirektoren NRW -